DORFMITTE RÜFENACHT «ZUR ALTEN LINDE»



Baurecht

Das Baurecht ermöglicht es, Wohneigentum zu erwerben, ohne dass der dazu erforderliche Landanteil gekauft werden muss.

Das selbstständige und dauernde Baurecht ist im Grundbuch eingetragen und kann jederzeit zusammen mit der Wohnung veräussert werden.

Im vorliegenden Fall ist das Baurecht bis ins Jahr 2124 festgelegt, mit der Möglichkeit für weitere Verlängerungen. Das Baurecht wird mit einem jährlichen Baurechtszins abgegolten.

Durch den Wegfall des Erwerbs des Landanteils, reduziert sich der Eigenkapitalbedarf für das Wohneigentum beträchtlich.

Die Einwohnergemeinde Worb ist Grundeigentümerin des Grundstücks und stellt dieses im Baurecht für die Bebauung zur Verfügung.

Weitere Informationen:

Der Baurechtsvertrag ist von den Ortsansässigen Banken (BEKB-Worb; SLM-Worb) eingehend geprüft und die Verkaufspreise sind entsprechend plausibiliert worden!

Bolligen im August 2024

Contractbau Bern GmbH